



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5065.02

WSD/P065065
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. März 2006

Interpellation Nr. 12 Annemarie Pfeifer betreffend Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Montag, 13. März 2006)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Generelle Bemerkungen zu den Aussagen der Interpellantin zum Motivationssemester

Jugendliche, die nach Abschluss der Schule keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, sind bei der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich anspruchsberechtigt. Auf Grund des vorangegangenen Schulbesuches sind sie beitragsbefreit. Während der ersten 5 - 6 Monate erhalten sie allerdings noch keine Taggelder, sie haben 125 sogenannte Wartetage zu bestehen. Wenn sie aber an einem Motivationssemester teilnehmen, erhalten sie eine Entschädigung in Höhe des späteren Taggeldes (ca. Fr. 450.-- pro Monat). Diese Motivationssemester haben das Ziel, die Jugendlichen auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, indem schulische Defizite aufgearbeitet werden und berufliche Praxis gesammelt wird.

Diese Motivationssemester sind ein wichtiges Element der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Sie werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geplant und durchgeführt, resp. bei verschiedenen Anbietern, so auch bei der von der Interpellantin genannten Job Factory eingekauft. Die Kosten werden von der Arbeitslosenversicherung getragen.

Seit diesem Jahr ist die Finanzierung aller arbeitsmarktlicher Massnahmen der Arbeitslosenversicherung neu geregelt. Der Regierungsrat hat dies in der Antwort zur Interpellation Nr. 75 Christine Keller im November 2005 erläutert. Wir erlauben uns darauf zu verweisen und beschränken uns hier auf die Darstellung der Neuregelung:

Die Arbeitslosenversicherung bezahlt seit diesem Jahr die arbeitsmarktlichen Massnahmen nur noch bis zu einem pauschalen Kostendach, in Abhängigkeit der durchschnittlichen Zahl der Stellensuchenden. Wären in diesem Jahr in Basel-Stadt beispielsweise durchschnittlich 6'000 Personen stellensuchend, so würde das Kostendach 21 Millionen Franken betragen ($6'000 \times 3'500$ Franken). Innerhalb dieses Kostendaches hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit sämtliche arbeitsmarktlichen Massnahmen durchzuführen. Dieses Kostendach hat für

Basel-Stadt zur Folge, dass die gesamten Kosten der bisher sehr offensiv eingesetzten arbeitsmarktlchen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung ab 2006 gesenkt werden müssen. Im Jahre 2004 hätte dies beispielsweise mit den ab 2006 geltenden Regelungen eine Reduktion des entsprechenden Aufwandes um 12% bedeutet.

Um das neue Kostendach einhalten zu können, hat das zuständige AWA verschiedene Massnahmen eingeleitet. Für die betroffenen Versicherten hat sich lediglich eine kaum spürbare Einschränkung des Angebotes ergeben. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass durch die neue Situation die jugendlichen Langzeitarbeitslosen zunehmen und Folgekosten für die öffentliche Hand entstehen.

Zu den einzelnen Fragen:

- *Wieviele junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren beziehen zurzeit Sozialhilfe oder IV-Renten?*

Im Februar 2006 waren total 1342 Personen zwischen 18-25 Jahren in der Unterstützung der Sozialhilfe. Davon war rund die Hälfte arbeitsfähig. Die andere Hälfte gilt auf Grund von Krankheit (inkl. Sucht) und wegen Betreuungsaufgaben (Alleinerziehende mit kleinen Kindern) als momentan nicht arbeits- resp. integrationsfähig.

Im Januar 2005 bezogen insgesamt 287 Männer und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnort Basel-Stadt eine IV-Rente. Diese Zahl steht allerdings in keinerlei Zusammenhang mit dem Thema der Interpellantin. Junge Erwachsene in diesem Alter beziehen IV-Renten entweder weil sie an einem schweren Geburtsgebrechen leiden (geistige Behinderung, Mehrfachbehinderungen etc.), weil sie schwer, meist psychotisch resp. psychoneurotisch erkrankt sind, oder weil sie einen schweren, invalidisierenden Unfall erlitten haben. Invalide Rentner/innen aus diesem Alterssegment, welche durch die Wirtschaftssituation nicht in den Arbeitsmarkt Einlass finden, gibt es im Sinne der IV nicht.

- *Was unternimmt die Sozialhilfe zur Wiedereingliederung dieser Jugendlichen, die nicht von den Massnahmen der Arbeitslosenversicherung profitieren können?*

Junge Erwachsene (18-25 Jahre) werden bei der Sozialhilfe wie alle anderen Klienten/innen erfasst und nach dem Kriterium arbeitsfähig/nicht arbeitsfähig triagiert. Die arbeitsfähigen Betroffenen werden von der internen Fachstelle für Arbeit zu einem Assessment eingeladen. Ein beachtlicher Anteil (ca. 40%) folgt dieser Einladung nicht und kann deswegen bezüglich der Integrationsfähigkeit nicht überprüft werden. Sie werden in ihrem Grundbedarf gekürzt und erneut aufgeboten. Die übrigen werden gemäss ihren Möglichkeiten entweder in ein (qualifizierendes) Beschäftigungsprogramm oder ebenfalls in ein Motivationssemester vermittelt. Beides geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem AWA. Es bestehen hier Wartezeiten, die aber in einem vertretbaren Rahmen liegen. Ein Teil der jungen Erwachsenen wird überdies in Sprachkurse aufgeboten, um die sprachlichen Voraussetzungen für die arbeitsmarktlche Integration zu verbessern.

Zur Zeit arbeitet die Sozialhilfe an drei verschiedenen Projekten, um die Angebotspalette für die jungen Erwachsenen zu erweitern. Erstens wird in einem laufenden Pilotprojekt versucht, die soziale Integration als Vorstufe zur Arbeitsintegration über Freiwilligenarbeit in verschiedenen Non-Profitorganisationen zu fördern. Zweitens besteht die Absicht, junge Erwachsene über ein Teillohnprojekt an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und drittens will die Sozialhilfe das sogenannte Gegenleistungsmodell einführen, bei dem eine spezielle Zielgruppe mit sanften Druck mittels reiner Beschäftigung zu wichtigen ersten Integrationsschritten gebracht werden sollen. Die beiden letztgenannten Projekte befinden sich in der Konzeptphase.

Ein Teil der nichtarbeitsfähigen jungen Erwachsenen wird bei speziellen, meistens komplexen Problemlagen einem speziellen Team ("Case Management Junge Erwachsene") zugewiesen, das in vernetzter Arbeit mit anderen Institutionen die Ablösung von der Sozialhilfe anstrebt. Hier bestehen noch Unterkapazitäten auf Grund beschränkter personeller Ressourcen.

- *Welche Integrationsmassnahmen stehen für Jugendliche bereit, die den Eintritt in die Arbeitswelt nicht schaffen?*

Vereinfacht lassen sich bezüglich Integrationsmassnahmen für Jugendliche resp. junge Erwachsene in unserem Kanton drei Handlungsfelder identifizieren. Diejenigen Jugendlichen, welche aus der obligatorischen Schulzeit entlassen sind und keine weiterführende Schulbildung absolvieren oder keine Lehrstelle finden, kommen zum grössten Teil in die Schule für Brückenangebote (10. und 11. Schuljahr). Für den grössten Teil dieser jungen Menschen findet sich eine Anschlusslösung. Diejenigen, die keine Anschlusslösung finden oder in einer nachgelagerten Phase arbeitslos werden, stehen die verschiedenen Programme des AWA zur Verfügung. Hier sind es vor allem die Motivationssemester sowie diverse (qualifizierende) Beschäftigungsprogramme, welche eingesetzt werden. Haben die jungen Erwachsenen keinen Anspruch (mehr) auf Arbeitslosenunterstützung, werden sie mit der Anmeldung bei der Sozialhilfe, wie in der vorhergehenden Antwort beschrieben, von deren Integrationssystematik erfasst.

Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit der Problematik erkannt und eine interdepartementale Strategiegruppe ernannt, die unter Beteiligung des Wirtschafts- und Sozialdepartements, des Erziehungsdepartements und des Justizdepartements den Auftrag erhalten hat, ein Gesamtkonzept zur Dämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und umzusetzen. Entsprechend wird diese Thematik als Schwerpunkt im Politikplan geführt.

Die Frage nach den Massnahmen muss mit der Bemerkung abgerundet werden, dass die Problematik der Arbeitslosigkeit von Jungen Erwachsenen sich mit den Massnahmen allein nicht lösen lässt, wenn im ersten Arbeitsmarkt Stellen für weniger Qualifizierte nicht im ausreichenden Masse zur Verfügung stehen.

- *Ist der Kanton Basel-Stadt bereit, mögliche Finanzierungslücken, die durch Kürzung von Bundessubventionen entstehen, auszugleichen?*

Aufgrund des eingangs Gesagten entsteht für die Betroffenen keine spürbare Einschränkung des Angebotes. Finanzierungslücken liegen somit keine vor.

- *Wie viele Plätze stehen in welchen Institutionen für die Motivationssemester zur Verfügung?*

Für 2006 wurden insgesamt 112 Plätze wie folgt bestellt:

Programm	Bestellte Plätze	Veränderung gegenüber 2005
InTeam	15	-
Job-Training	46	- 20
Lotse	22	-
Tischlein Deck Dich	17	- 3
Interkulturelles Foyer Bildung und Beruf	12	+ 2
Total	112	- 21

Mitte März 2006 lag die durchschnittliche Platzbelegung bei 107. Diese Belegung wird wie jedes Jahr gegen die Sommerferien massiv absinken und im Herbst einen neuen Höhepunkt erreichen, wenn die dann zumal arbeitslos gemeldeten Schulabgänger in ein Motivationssemester eingewiesen sind.

- *Wie hat sich die Anzahl Plätze in den letzten Jahren entwickelt?*

Entsprechend den erwarteten Zahlen von arbeitslosen Schulabgängern wurde das Platzangebot kontinuierlich ausgebaut.

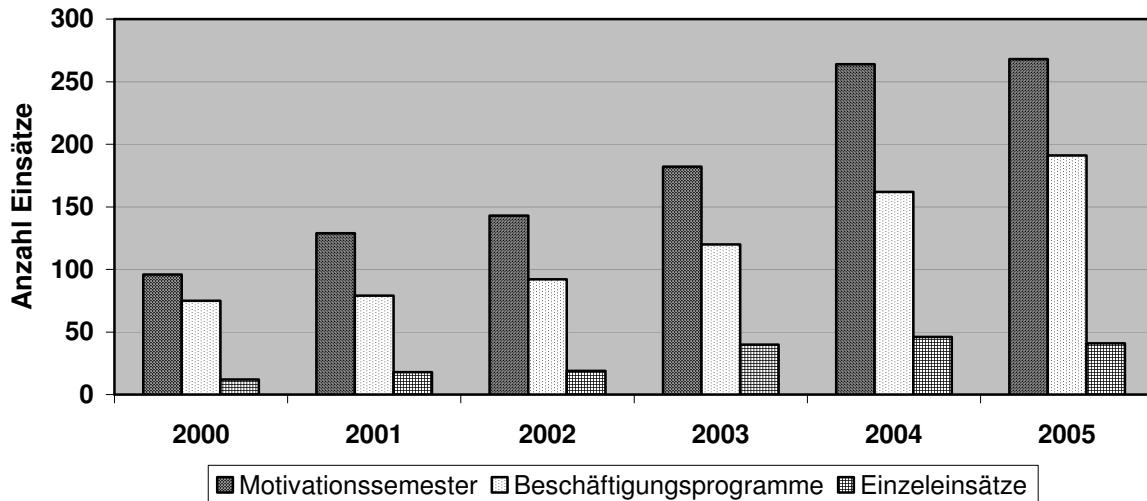
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
budgetiert	40	56	94	97	133	133
belegt	33	49	91	104	120	100
Auslastung	83.2%	87.8%	96.6%	106.3%	90.4%	75.1%

Nach dem Spitzenjahr 2003 punkto Belegung erreichte die durchschnittliche Auslastung der Plätze 2004 nur noch 90% und 2005 schliesslich noch 75%. Dementsprechend wurde für das Jahr 2006 das Budget den effektiven Belegungszahlen angeglichen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist einerseits zu beachten, dass hier Plätze ausgewiesen sind. Diese stehen pro Jahr 12 Monate zur Verfügung, die Jugendlichen sind durchschnittlich weniger lang in diesen Massnahmen, weshalb pro Platz zwei bis drei Jugendliche profitieren können.

Andererseits stehen Jugendlichen neben den Motivationssemestern auch noch andere Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt einen

entsprechenden Vergleich. Im Jahr 2005 konnten beispielsweise rund 500 Jugendliche einen Einsatz leisten, gut die Hälfte davon in Motivationssemestern.



- *Falls abgebaut wurde: Aus welchen Gründen geschah dies und wie wurde der Abbau auf die anbietenden Institutionen verteilt?*

Für das Jahr 2006 wurden 112 Plätze in Motivationssemestern bei Anbietern bestellt. 2005 waren 133 Plätze budgetiert, davon aber nur deren 100 belegt. Die Budgetwerte wurden in erster Linie dem effektiven Bedarf angepasst.

Dabei wurde als Rahmenbedingung beachtet, dass jedes der bestehenden Motivationssemester ein eigenes Profil hat. Diese Vielfalt des Angebots bietet den Kandidat/innen aus unterschiedlichen Milieus und mit verschiedensten Voraussetzungen und Berufsabsichten die besten Chancen. Deren Erhalt ist ein wichtiges Anliegen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind 12 - 15 Plätze für ein Motivationssemester als Minimum erforderlich. Es wurde deshalb darauf geachtet, dass diese Minimalgrösse nicht unterschritten wird, was natürlich die Möglichkeiten der Platzreduktion bei kleinen Betrieben einschränkt.

Bei der Senkung der bestellten Plätze wurde dann die bisherige Auslastung bei den einzelnen Institutionen, deren Kosten pro Massnahmetag und der Erfolg einer Anschlusslösung für die Jugendlichen beachtet.

- *Wie gestaltet sich die Schaffung von Lehrstellen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe / der Wirtschaft?*

Die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt ist sehr gut. Das Gewinnen von mehr Lehrstellen ist allerdings kein einfaches Geschäft. Ob ein Unternehmen eine Lehrstelle schafft oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von der Auftragslage und vom Kosten-/Nutzenverhältnis der Ausbildung. In der Zeit vom 1.8.05 bis 8.2.06 konnte

das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung 67 neue Ausbildungsbewilligungen an Unternehmen erteilen. Das mit dem Gewerbeverband vereinbarte Ziel von 100 neuen Lehrstellen sollte bis im Sommer erreicht werden können. Die laufenden Aktionen, um mehr Lehrstellen in den neuen zweijährigen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest zu gewinnen, werden weiterhin mit grosser Energie verfolgt. Die sogenannten Attestlehren bieten bildungsmässig weniger privilegierten Jugendlichen eine Chance, in einem Beruf Fuß fassen zu können, und tragen so dazu bei, Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber